

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA)

Datum und Art der Bekanntmachung der öffentlichen Benachrichtigung:

20.04.2026 auf der Internetseite des Jobcenter Salzlandkreises [Jobcenter Salzlandkreis | Öffentliche Bekanntmachung](#)

Veröffentlichende Behörde:

Jobcenter Salzlandkreis

Name und letzte bekannte Anschrift der/des Zustellungsadressatin/en:

Michelle Oertwig
Moskauer Str. 18
39218 Schönebeck (Elbe)

Datum und Aktenzeichen des Dokuments:

Datum: 17.02.2026
Aktenzeichen 23060610

Bezeichnung des Dokuments:

Ablehnungsbescheid

Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Jobcenter Salzlandkreis, Standort: Schönebeck
Anschrift: Grundweg 31, 39218 Schönebeck (Elbe)
 Zimmer: oder am Tresen/Service

Sprechzeiten: Montag nach Terminvereinbarung
Dienstag nach Terminvereinbarung sowie 09:00 - 12:00 & 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch -----
Donnerstag nach Terminvereinbarung sowie 09:00 - 12:00 & 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag nach Terminvereinbarung

E-Mail: jc.sbk@jc.kreis-slk.de

Die Zustellungsadressatin hat die Möglichkeit, das Dokument nach vorheriger Terminvereinbarung abzuholen und kann mit der bearbeitenden Behörde in Verbindung treten. Zur Aushändigung des Schriftstückes ist eine Identifikation durch ein gültiges Personaldokument notwendig.

Grund für die öffentliche Zustellung:

Die postalische Zustellung an den Adressaten verlief erfolglos, der Briefkasten war überfüllt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.

Hinweis zu Rechtsfolgen der öffentlichen Zustellung:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Thomas Holz
Betriebsleiter

